



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 1.21

Gaststättenunterrichtung

Zum Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank wird die Bescheinigung einer IHK benötigt. Zudem muss der Betreiber oder sein Stellvertreter über die Grundzüge der notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden und mit ihnen vertraut sein.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken vermittelt die entsprechenden Kenntnisse bei einer sogenannten Gaststättenunterrichtung oder Gastwirteunterrichtung. Anschließend stellt sie eine Teilnahmebescheinigung darüber aus.

Ansprechpartner:

KundenService | +49 911 1335 1335 | kundenservice@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?

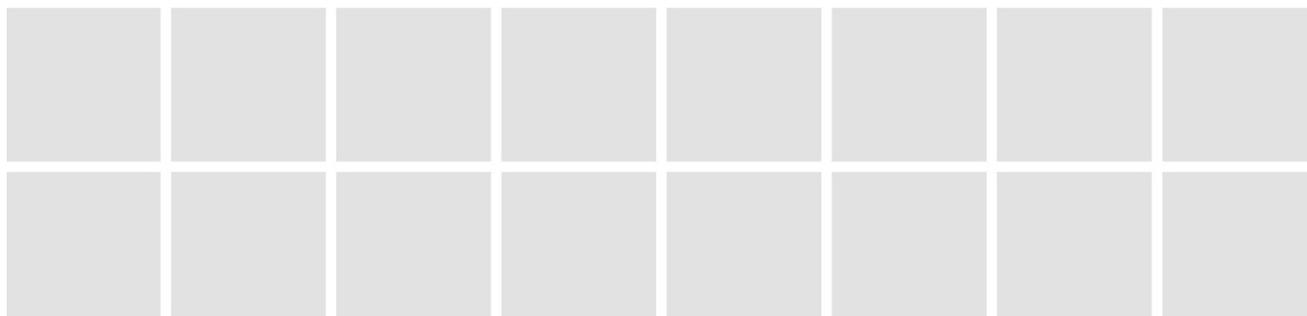
Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Weiterführende Artikel

[Gaststättenunterrichtung](#)

Webcode

117844



Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg | Postanschrift: 90331 Nürnberg

Tel. 0911 1335-1335 | Fax: 0911 1335-41335 | www.ihk-nuernberg.de | www.ihk-nuernberg.de/produkte